

PRAXISFIRMEN

<http://www.helvartis.ch/de/>

GRUNDIDEE

- E1** Praxisfirmen sind AMM zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit im Sinne des AVIG. Sie werden durch die ALV als Bildungsmaßnahmen gemäss Art. 59c^{bis} und 60 AVIG finanziert.
- E2** Praxisfirmen bestehen vorwiegend im kaufmännischen Bereich. Sie entsprechen hinsichtlich ihrer Organisation und Auftragsbearbeitung kaufmännischen Unternehmungen der Privatwirtschaft. Ihr Ziel liegt in einer Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mit kaufmännischem oder verwandtem Hintergrund. In den Praxisfirmen erhalten Teilnehmende die Möglichkeit, nach dem Prinzip des «*learning by doing*» Berufserfahrungen zu sammeln sowie Wissen zu erwerben oder zu aktualisieren. Praxisfirmen können auch in anderen Wirtschaftsbereichen organisiert werden.
- E3** Im kaufmännischen Bereich handeln Praxisfirmen mit fiktiven Waren oder Dienstleistungen. Sie sind wie echte kaufmännische Unternehmungen in verschiedene Abteilungen gegliedert (Einkauf, Verkauf, Marketing, Administration, Buchhaltung usw.). Daraus ergeben sich für die Teilnehmenden Tätigkeiten, welche der Realität auf dem Arbeitsmarkt entsprechen.
- E4** Praxisfirmen dürfen Aufträge von Dritten ausführen, sofern diese die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren und eine Zustimmung der tripartiten Kommission vorliegt.
- E5** Die Teilnehmenden sollen neben der Ausführung kaufmännischer Tätigkeiten genügend Zeit für Weiterbildung und Stellensuche haben. Dabei empfiehlt sich folgende zeitliche Aufteilung: 60 % Erwerb von Berufserfahrung, 20 % Weiterbildung und 20 % Stellensuche.
- E6** Der Aufbau sowie die administrative Führung einer Praxisfirma wird von einem Träger im Auftrag der kantonalen Arbeitsmarktbehörde wahrgenommen. Die strategischen Ziele einer Praxisfirma sind in einer zwischen kantonaler Arbeitsmarktbehörde und Träger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung festgehalten.

Teilnahme an Praxisfirmen während der besonderen Wartezeit von 120 Tagen

- E7** Versicherte Personen, die eine besondere Wartezeit von 120 Tagen zu bestehen haben, können analog zu den BP an einer Praxisfirma teilnehmen. Die betroffenen Versicherten erhalten keine Arbeitslosenentschädigung, dafür werden ihnen die Reise- und Verpflegungskosten erstattet (A43).

Helvartis, Zentrale der Praxisfirmen

- E8** Die für einen reibungslosen Ablauf der Praxisfirmengeschäfte notwendigen Dienstleistungen werden von der Helvartis zur Verfügung gestellt. Der Helvartis sind alle kaufmännischen oder teilweise kaufmännischen Praxisfirmen angeschlossen.
- E9** Die Ausgleichsstelle ist für die Steuerung der Helvartis verantwortlich, sie legt deren Ziele in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Ausgleichsstelle wird bei der Steuerung der Helvartis vom Ausschuss Finanzen beraten (E13). ↓⁷
- E10** Helvartis erfüllt folgende Aufgaben:
- Sicherstellen eines einwandfreien Funktionierens der kaufmännischen Aktivitäten innerhalb des Praxisfirmennetzes durch ein entsprechendes Dienstleistungsangebot (Bank, Post, Zoll usw.);
 - Unterstützung von Trägern beim Aufbau neuer Praxisfirmen;
 - Durchführung von Audits der kaufmännischen Prozesse innerhalb der Praxisfirmen;
 - Bereitstellen von Weiterbildungsangeboten und Austauschforen für Praxisfirmenleitungen;
 - Bereitstellen von Informationen über die Aktivitäten der Helvartis und die verfügbaren Dienstleistungen;
 - In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Finanzen: Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Dienstleistungsangebots für Praxisfirmen;
 - Mitwirkung bei der Organisation der Praxisfirmen-Messe Swissmeet. ↓

Finanzierung der Helvartis

- E11** Die Ausgleichsstelle übernimmt auf Antrag der Helvartis die notwendigen Betriebskosten. Diese werden direkt durch die Ausgleichsstelle vergütet. Die Ausgleichsstelle führt ein finanzielles Controlling durch und prüft den zweckgebundenen Einsatz der Mittel. ↓
- E12** Helvartis reicht einmal jährlich ein Subventionsgesuch (mit beigelegtem Budget) bei der Ausgleichsstelle ein. Dieses wird von der Ausgleichsstelle geprüft und genehmigt. ↓

Ausschuss Finanzen

- E13** Der Ausschuss Finanzen nimmt in Bezug auf praxisfirmenrelevante Geschäfte eine beratende Funktion gegenüber der Ausgleichsstelle, den kantonalen Arbeitsmarktbehörden und der Helvartis wahr. ↓
- E14** Der Ausschuss Finanzen besteht aus vier Vertretern der kantonalen Arbeitsmarktbehörde und einem Vertreter der Ausgleichsstelle. ↓

⁷ → E9-E14 geändert im Juli 2018

- E15** Der Ausschuss Finanzen wird von der Ausgleichsstelle einberufen. Die Vertreter der kantonalen Arbeitsmarktbehörden werden vom SECO in den Ausschuss Finanzen gewählt. ↓⁸
- E16** Die Tätigkeit des Ausschusses Finanzen umfasst folgende Schwerpunkte:
- Beratung der Ausgleichsstelle und der kantonalen Arbeitsmarktbehörden bei der Entwicklung des Praxisfirmenkonzepts;
 - Besprechung und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Helvartis;
 - Beratung der Ausgleichsstelle bei der Steuerung der Helvartis. ↓
- E17** Über die Tätigkeiten des Ausschusses Finanzen werden die kantonalen Arbeitsmarktbehörden und der VSAA regelmässig informiert. ↓

Nationale Praxisfirmen-Messe SWISSMEET

- E18** Einmal pro Jahr findet eine nationale Praxisfirmen-Messe statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dient. Grundsätzlich ist die Teilnahme der Praxisfirmen an diesem Anlass freiwillig. Die Praxisfirmen beteiligen sich an den Kosten zur Durchführung der Swissmeet mit einem pauschalen Beitrag von CHF 3500. Dieser wird den Praxisfirmen durch Helvartis in Rechnung gestellt und ist unabhängig von einer Teilnahme zu leisten. Der Ausschuss Finanzen kann diejenigen Praxisfirmen, die sich nicht aktiv am Netz der Helvartis beteiligen, von der Entrichtung der Pauschale befreien. ↓

⁸ → E15-E18 geändert im Juli 2018